

SACHKUNDENACHWEIS HUND **(obligatorischer Hundehalterkurs):**

Seit dem 1. September 2008 müssen Erst- und Neuhundehalter Kurse zum Erlangen des Sachkundenachweises Hund absolvieren.

Der Theoriekurs muss nur von Ersthundehaltern und nur ein Mal absolviert werden. Bei jedem Hundekauf muss unabhängig vom Alter des Hundes oder der Hundeerfahrung des Halters ein Praxiskurs mit dem Hunde besucht werden.

Wer muss welchen Kurs besuchen:

Theorie & Praxis

Personen, die noch nie einen Hund besessen haben müssen sowohl den Theorie- als auch den Praxiskurs besuchen. Ab 01.09.2010 muss der Theoriekurs **vor** dem Kauf des Hundes absolviert werden. Der Praxiskurs ist bis spätestens ein Jahr nach dem Hundekauf zu absolvieren.

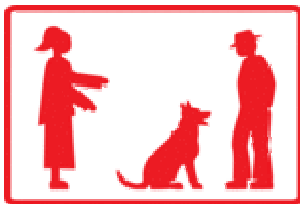
Praxis

Personen, die bereits einen Hund besessen haben müssen nur den Praxiskurs besuchen. Der Praxiskurs ist bis spätestens ein Jahr nach dem Hundekauf zu absolvieren.

Beschreibung BVET (Bundesamt für Veterinärwesen)

HundehalterInnen und Hunde ausbilden

Hunde leben besonders eng mit dem Menschen zusammen. Die Tierschutzgesetzgebung schreibt vor, dass Hundehaltende eine Ausbildung besuchen müssen. Darin lernen sie die Grundzüge der Hundehaltung kennen. Dies gilt für alle Hundehaltenden und für alle Hundetypen.



Theoriekurs vor dem Kauf eines Hundes

Wer noch nie einen Hund besass, muss vor dem Kauf eines Hundes einen Theoriekurs besuchen. In dem mindestens 4-stündigen Kurs wird vermittelt, welche Bedürfnisse ein Hund hat, wie man mit ihm richtig umgeht und was es an Zeit und Geld braucht, einen Hund zu halten.

Wer schon früher einen Hund hatte, muss diesen Theoriekurs nicht besuchen.

Training mit dem Hund

Mit jedem neuen Hund, auch wenn man bereits einen hat, muss man ein Training absolvieren - im ersten Jahr nach Erhalt des Hundes. Im Training lernt man, einen Hund zu führen und zu erziehen, Risikosituationen zu erkennen und zu entschärfen und was man tun kann, wenn der Hund problematische Verhaltensweisen zeigt.